

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, H. Hümminghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 39

Gelsenkirchen, den 14. October 1893.

5 Jahrgang.

Der Wecker.

Es lagert auf dem armen Volk
Der dumpfe Nebel „Apathie“. *)
Es weiß nichts mehr von Muth und Zorn
Und beugt in Stumpfem Haupt und Aue.

Und fragt ihr, wer dies Werk vollbracht?
Der Druck, das Schensal ohne Herz. —
Und fragt ihr, wer noch weichen soll? —
Das Lied, das gelbe Lied von Erz. —

Hier ist kein Singsang mehr am Plah,
Kein Lämmerfrommes Weh und Ach,
Hier ruft nur noch Drommetenschloß
Die Todesmüden Schläfer wach.

Drommetenschloß, Drommetenschall
Und Lieder wilder Melodie,
Zerreiht die Luft, zerreiht das Herz,
Damit der dumpfe Nebel Aue.

*) Unthätigkeit, Abspannung, Gefühllosigkeit.

Ein Haftpflichtprozeß.

III.

In den Gründen des Urtheils des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm vom 28. Februar 1877 ist die in unserer Reproduktion des Schmidt'schen Gutachtens hervorgehobene Stelle mit folgenden Worten behandelt:

»Die Behauptung, daß in dem fraglichen Fahrüberhauen Klappen hätten vorhanden sein müssen, ist allerdings bergtechnischer Natur; es bedurfte die Vernehmung jener Gutachter aber auch hierüber nicht, weil nichts dafür angeführt worden, auch nicht ohne Weiteres angenommen werden kann, daß beim Vorhandensein jener Klappen der Fall des Klägers nicht diejenige nachtheilige Folge gehabt haben würde, welche er leider gehabt hat.«

Inwiefern dieser von den Richtern angenommenen Ansicht von den maßgebenden Sachleuten als zutreffend oder nicht zutreffend angesehen wird, ist zum Theil aus dem vom damaligen Bergmeister und jetzigen Oberberggrath Larenz in dieser Sache abgegebenen Gutachten zu ersehen. Dasselbe besagt nach der Einleitung folgendes:

Bochum, den 20. März 1878.

In der rubrizirten Civilprozeß-Sache soll ich ein Gutachten darüber abgeben, »ob und nach welcher Polizei-Vorschrift Klappen in dem fragl. Ueberhauen hätten vorhanden sein müssen und ob Kläger bei Beachtung dieser Polizeivorschrift weniger tief gefallen sein würde, als er in der That gefallen ist.«

Diese Frage wird bejaht und zwar aus folgenden Gründen:

Nach den Prozeß-Akten war das fragl. Ueberhauen, in welchem der Kläger Richardt durch Sturz zu Schaden gekommen ist, ein mit Fahrten (Leitern) versehenes Fahrüberhauen, welches in dem mit 50 bis 60 Grad einfallenden Flöze Ditebäckert auf von der Tiefbaujohe aufgeschlagen und mit der höher liegenden Wetterjohe zum Durchschlag gebracht war. Ein zweites Ueberhauen, parallel dem ersteren, ca. 4 Meter von diesem entfernt, war noch in Herstellung begriffen; es war noch nicht bis zur Wetterjohe aufgehauen. Dieses zweite Ueberhauen, welches als Rollloch zum Hinabstürzen der Kohlen diente, war mit dem Fahrüberhauen durch 9 Dertter (Vorrichtungstreden in der Streichrichtung des Flözes) verbunden.

In dem Fahrüberhauen hatten Kläger und seine Kameraden bis zu dem betr. Orte Nr. 9 heraufzusteigen, um durch dieses Ort hindurch an die Arbeitsstelle im Rolllocherhauen zu gelangen. Hierbei war Richardt auf der untersten Fahrt über dem Orte Nr. 4 angelangt, als das Hängegeisen dieser Fahrt brach und jener hinabstürzte.

Diese meine Auffassung der durch das Verzeßverfahren konstatariten Sachlage ist dieselbe wie sie in Fol. 139 und 140 ausgesprochen ist und bedarf es in dieser Beziehung eines ferneren Beweises nicht. Es fragt sich also nur, ob bei dieser Sachlage eine Vorschrift der Bergpolizei-Verordnung (des Königl. Oberbergamts zu Dortmund) vom 12. Febr. 1866 betreffend die Sicherung der Schächte, Bremsberge, Rolllöcher u. hätte zur Ausführung kommen müssen. Der § 4 dieser Verordnung betrifft nur Fahrhächte mit mehr als 70 Grad Neigung. Derselbe findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung, auch wenn man qu. Ueberhauen als Fahrhacht ansehen wollte, da derselbe eine geringere Neigung erwießener Maßen gehabt hat.

Anders ist es mit § 10 der genannten Polizeiverordnung. Derselbe lautet: »Die Deffnungen der Ueberhauen in Flözen mit über 45 Grad sind so zu verschließen, daß Niemand hineinfallen kann. Diese Bestimmung ist so zu verstehen, daß die Deffnungen der Ueberhauen, da wo diese in eine Vorrichtungstredre einmünden, an ihrem oberen Ende durch eine sog. Fahrklappe oder auch durch eine verschließbare Bretterbühne überdeckt sein sollen, um zu verhüten, daß Jemand, der in einer solchen Stredre fährt, in das Ueberhauen hineinfällt. Besagte Klappen oder Bühnen haben neben diesem ihrem Hauptzwecke den im Wortlaut nicht ausgesprochenen großen Werth, daß Jemand, der beim Befahren des Ueberhauen zu Falle kommt, nicht tiefer als von einem Ort (Vorrichtungstredre) bis zum nächstuntersten stürzen kann. Im vorliegenden Falle würde beim Vorhandensein eines Verschlußes des Fahrüberhauens am Orte Nr. 4 der p. Richardt, welcher auf der untersten ca. 2 Meter langen Fahrt oberhalb Nr. 4 zu Falle gekommen ist, nicht bis zur Tiefbaujohe hinab, ca. 40 Meter, sondern nur bis zum Ort Nr. 4, also ca. 2 Meter tief gefallen sein. Ich verkenne nicht, daß dieser Nebenzweck gegen den im Wortlaute der Polizei-Vorschrift enthaltenen Hauptzweck in seiner Bedeutung zurücktritt, dies kann jedoch für die Frage, ob diese Vorschrift des § 10 l. c. bei dem qu. Ueberhauen hätte beobachtet werden müssen, nicht weiter in Betracht kommen. Das Flöz Ditebäckert hatte an der Stelle, wo qu. Fahrüberhauen stand, eine Neigung von mehr als 45 Grad. Die Vorrichtungstreden, Ort Nr. 2 bis Ort Nr. 9, waren vom Ueberhauen aus zum Theil aufgeschauen, die Deffnungen in den Streden also vorhanden. Es waren hiermit die Bedingungen, welche die Vorschrift des § 10 zur Voraussetzung hat, erfüllt und läßt sich die Nichtbeobachtung der letzteren nicht rechtfertigen. Der Einwand, daß nach Anbringung der Verschlässe das Fahrüberhauen nicht mehr als Wetterüberhauen hätte benutzt werden können, kann als Rechtfertigung nicht angesehen werden. Die Fassung qu. Vorschrift, welche jegliche Art von Ueberhauen einschließt, läßt dies nicht zu, umsoweniger, als die Unmöglichkeit, die Wetterführung in anderer Weise zu bewerkstelligen als geschehen, nicht zugegeben werden kann.

Larenz, Königl. Bergmeister.

So günstig nun dieses Gutachten für den Verletzten auch war, so können wir doch nicht umhin unsere Ansicht über die von Larenz aufgestellte Unterscheidung zwischen Hauptzweck und Nebenzweck der Vorschrift im § 10 der angezogenen Bergpolizei-Verordnung als eine treffendere anzusehen. Der § 10 sagt nämlich klar und deutlich, daß die Deffnungen so verschlossen sein sollen, daß Niemand hineinfallen kann. Woher diese ev. kommen und dann hineinfallen, davon spricht die Vorschrift des § 10 nicht. Es ist also der Bergpolizei gleich, ob der Mann von der horizontalen Stredre aus auf die Deffnung des Ueberhauens kommt, oder von oben herab: es soll Niemand (!), also keiner von den beiden da hineinfallen können. Es würde uns auch sonderbar erscheinen, wenn die Bergpolizei die Bergleute in horizontalen Streden hauptsächlich nur schützen wollte, aber die im Ueberhauen hinauf- und hinuntersteigenden nicht, sondern nur so nebenher. Daß gerade die Letzteren besonders der Vorsichtsmaßregel bedürfen, beweist eben der vorliegende Fall; wo durch Bruch eines Verbindungsseils zwischen zwei (durch dasselbe aneinander befestigte) Fahrten die abstürzenden Leute die unter ihnen befindliche Deffnung des Ueberhauens mit einer der Neigung des Flözes u. entsprechenden Fallgeschwindigkeit passirten. Wenn nun die in den horizontalen Streden an die Ueberhauenöffnungen herankommenden schon gleich beim ersten Tritt, gleich beim Anfange des Falles, wenn sie noch in keine Fallgeschwindigkeit hineingerathen sind, geschützt sein sollen, wie viel mehr die im Herunterfallen da ankommenden. —

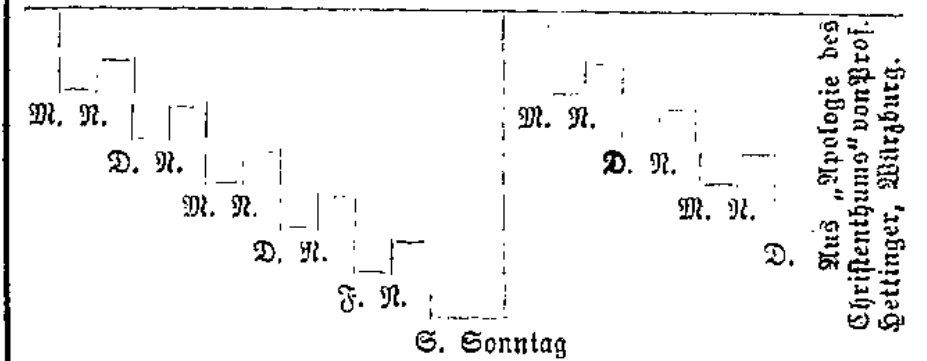
Ueber die Sonntagsruhe im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen.

Im Interesse der Cultur und der Arbeiterschaft ist eine ausgiebige Sonntagsruhe geboten. Schon mit Beginn der religiösen Gebräuche hat man zwar periodisch wiederkehrende Tage dazu bestimmt, an denen alle Arbeit ruhte und die feierlichen Handlungen, die religiösen Feste, begangen wurden. Man hat sich dabei aber wenig um die natürliche Schonung der arbeitenden Menschheit gekümmert. Und erst der Zeit, in welcher man anfang der Natur in bezug auf das Leben der Menschen größere Achtung zu schenken und die Naturgesetze in dieser Beziehung kennen zu lernen, war es vorbehalten den wahren Charakter der sogenannten Sonntagsruhe festzulegen. Er ist das Ausruhen und die Wiederkräftigung des 6 Tage lang der Arbeit unterworfenen menschlichen Körpers.

Als diese Auffassung sich allgemeine Geltung verschafft hatte, richtete auch die Priesterschaft an, auf diesen Umstand sich einzurichten und erklärte es als eine weise Einrichtung der Vorsehung;

verlor und verliert sich jedoch bei der Begründung dieser weisen Einrichtung in so dunkle Gegenden (vornehmlich Auslegung der Bibel), die in keines Laten Kopfe Verständnis finden können.

Die Verlegenheit ist aber noch nie, so lange die Welt steht, eine Eigenschaft der schlauen Priester gewesen, und so haben sie unter anderem auch versucht über diese Sache, die in ernst und unfaßbar sein sollenden Schriften auch ihrerseits nicht mehr übergangen werden kann, mit einer Spielerei glatt hinweg zu gehen. Man stellt ganz einfach die während seiner Arbeitswoche von Tag zu Tag eingetretene Ermüdung geometrisch dar; man construirt eine physikalische Linie in folgender Weise:



Nach den Buchstaben M. (Montagsarbeit), D. (Dienstagsarbeit) usw. deutet man sich die Ermüdung einleitend, welche durch die zwischenliegenden Nächten (N) nur zum Theil gehoben wird, so daß am Samstag ein solches Maß von Ermüdung — richtiger: Säfteverbrauch, übernormaler Verbrauch des Lebensagens, der Lebenskraft — eingetreten ist, daß nothwendig ein ganzer Tag und eine ganze Nacht der Ruhe gepflegt werden muß, um für die kommende Woche wieder die 6 Tage lang arbeiten zu können.

Ein Gutes hat diese geometrisch-physikalische Deduktion der Scholastiker, trotzdem sie nur eine Spielerei ist, wie wir weiter unten nachweisen werden. Sie ist nämlich entstanden aus der Sucht der Geistlichkeit die, während der französischen Revolution eingeführten Zehntageweche als wider die Natur der Menschen laufend (und somit gegen ein von Gott durch die Natur festgelegtes Gesetz) hinzustellen.

Wie wenig man mit dieser Linie das Richtige trifft, ist leicht einzusehen. Die Annahme, daß man nur 6 Tage (in der Linie) absteigen dürfte, ist eine willkürliche Annahme, welche sich auf die willkürliche Voraussetzung gründet, die Ermüdung wäre bis zu einem Sechstel der allwöchentlichen zu steigenden Höhe (in der Linie: gekrümmten Tiefe) pro Tag gestiegen (gekümmert). Setzt man dieses zu einem Zehntel derjenigen Widerkräftigung, die während des Sonntags stattfindet kann, so darf demnach der Sonntag ohne Gefahr allemal auf den zehnten Tag gelegt werden. Umgekehrt ist es zu machen, wenn die Ermüdung tagtäglich größer ist. — Außerdem ist noch zu beachten, daß für im Wachsthum stehende junge Arbeiter die Regel, daß die oberste gerade Linie von der aufsteigenden Sonntagslinie durch die Sonntagstruhe nur erreicht zu werden braucht, nicht maßgebend sein kann.

Daß diese lineare Deduktion bloß Spielerei sein kann, ist wohl klar; jedoch wird dabei ebenso klar — und das ist gerade das Gute daran — wie weit noch die Kenntnis und die Theorie von dem Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe in kleineren und größeren Perioden, ebenso von der Ernährung der Menschen nach ihrer Arbeitsleistung usw. zurück ist. Hier ist eins der größten Gebiete der künftigen sozialistischen Gesellschaft.

Schon die heutige Gesellschaft erkennt an, daß in der in Rede stehenden Sache nicht alles so ist, wie es wohl sein möchte. Heiligthümliche und Hygieniker sind in's Hand um hierin Wandel zu schaffen. Und so haben wir auch schließlich im Deutschen Reich eine gesetzliche Sonntagsruhe, bei welcher der religiösen Forderung, die Zeit der Gottesdienste arbeitsfrei zu lassen, ausgenommen durchgedrungen ist, den Hygienikern jedoch noch vieles zu wünschen übrig gelassen wurde.

Zum weiteren Ausbau der gesetzlichen Sonntagsruhe im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen hat nun kürzlich eine Konferenz in Berlin im Reichstagsgebäude stattgefunden. Wir haben bereits in Nro. 32 d. Ztg. darüber geschrieben. Das sozialpolitische Centralblatt läßt sich hierüber neuerdings in folgender Weise aus.

»Bei den Verhandlungen führt der Unterstaatssekretär Dr. von Rottenburg den Vorsitz. Unter den Teilnehmern befinden sich 17 Unternehmer und 18 Arbeitervertreter. Von Behörden sind vertreten: Das Reichsamt des Innern, das preussische Handelsministerium und die Gewerbeaufsicht, sowie die Regierungen des Königreichs Sachsen, von Braunschweig, Anhalt und Elsaß-Lothringen. Die großen Unternehmerverbände haben vielfach ihre Vorstehenden entsandt. Die Vertreter der Arbeiter dagegen sind — so heißt es officios — von den Gewerbeaufsichts- und Bergrevierbeamten über die Einzelheiten der Vorlage informiert und direkt zur Theilnahme an den Konferenzen aufgefordert worden. —

»Es scheint also, als wäre es bei der von Anfang an gegebenen Bevormundung der Arbeiterschaft geblieben. Daß dieses Verfahren nur geeignet ist, Mißtrauen bei den Arbeitern zu erregen, und den Werth der Ergebnisse der Verhandlungen außerordentlich herabzudrücken, haben wir bereits früher mehrfach hervorgehoben. — Soweit das Soz. Centralblatt.

Inwiefern diese Ansicht gerechtfertigt ist, möge an folgenden, dem »Vorwärts« entnommenen Zeilen ersehen werden.

»Die Konferenz über die gewerbliche Sonntagsruhe ist ausgegangen wie das Hornberger Schießen, das Unternehmertum hat auf der ganzen Linie gesiegt, die sehr gemäßigten, aber einen kleinen Fortschritt bedeutenden Regierungsvorschläge sind von den Unternehmern mit Hilfe der erdrückenden Mehrheit der künstlich ausgewählten Arbeiter verworfen worden. König

Stumm und seine stummen Statisten, die bloß mit dem Kopfe nickten, hat triumphiert. Die achtzehnjährige Weichsel, die von der Regierung vorge schlagen worden war, fand keine Gnade vor den Großindustriellen, es soll bei der vierundzwanzigstündigen Weichsel bleiben, die den Arbeiter zu einem vierundzwanzigstündigen Arbeitstag verurteilt.

Die künstliche Auslese der Arbeiter, die in der That fast alle nichts waren als Vertreter der Unternehmerinteressen im Arbeiterkittel, erklärt von vornherein diesen Ausgang der Verhandlungen. Denn sie waren nicht die aus freier Wahl der Arbeiter erwählte Gewerkschaft, sondern die aus freier Wahl der Arbeiter erwählte Gewerkschaft, die die wirklichen Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter kannten, sondern von den mit den Großindustriellen in enger Fühlung stehenden Landräthen, Revierbeamten, Gewerberäten ansgelesene Scheinvertreter. Und ihr Auftreten in der Konferenz zeigte beinahe durchgängig, daß sie sich als die willkürlichen Untergebenen der Schloßbarone, Hüftenherren und Kohlenjunker fühlten, die auf den bloßen Willkür parirten. Zu einem Widerspruch riefen sich diese Leute nicht auf. Es waren zum Theil selbstlose Arbeiter. Nicht Männer, die sich solidarisch wissen mit der großen Masse der Arbeiter, sondern die Aufseher, Treiber, Wertführer, Obermeister, Oberfieber, Treibemeister, Schmelzmeister, Knappschäftmeister, Bohrmeister, kurz jene Arbeiterunternehmer, deren Interessen im schroffsten Gegensatz zu den Interessen der im Dienste der Kapitalisten angetriebenen und überwachten Arbeiterschaft stehen, die die geborenen Gegner der Arbeiter sind.

Wie war der Gang der Verhandlungen? Zuerst sprach der Regierungsvertreter zu dem zur Erörterung gestellten Paragraphen. Dann folgten, wie aus Verabredung, die Karten der Unternehmer des interessierten Industriezweiges zum Vorsitzenden, einer nach dem andern der Industriellen sprach, und nicht bloß einmal, sondern wiederholt, natürlich als oberster Ziel- und Dauerredner Herr von Stumm auf Halberg. Alle wendeten sich mit zürnen dem Eifer gegen die Regierungsvorschläge. Dann sollten die Arbeiter sprechen, schwiegen aber zumeist oder stimmten den Unternehmern zu. Wenn einmal ein Arbeiter gegen die Unternehmer sprach, so erhob sich ein die Bildungshöhe der Kapitalisten vortrefflich kennzeichnendes wiederholtes Hohngelächter. König Stumm unterbrach in unparlamentarischer Weise den Frevler, ohne daß Herr von Stumm den Herrn des Saarreviers auf das Unschickliche seines Benehmens gegenüber den Konferenzkollegen verwies. Daß einige Gewerbe-Aufsichtsbeamte in trefflicher Weise die Sache der Arbeiter vertraten, sei hiermit festgestellt.

Dann erfolgte die Abstimmung: Zuerst kamen, was natürlich auf die ohnehin abhängigen Arbeiter nicht ohne Einfluß blieb, die Unternehmer, dann folgten, rühmliche Ausnahmen abgerechnet, einseitig die Arbeiter.

Wie wenig Takt sogar bei der künstlichen Auslese beobachtet wurde, geht daraus hervor, daß gegen Allen bei anständigen sozialistischen Erhebungen üblichen Brauch Unternehmer und Arbeiter desselben Werkes in der Konferenz geseßen haben. Die Kommission für Arbeiterpartei befolgt den Grundsatz, nie Unternehmer und Angehörige aus Einem Betriebe zu vernehmen. Im großkapitalistischen Interesse lag es allerdings, auch hier die Arbeiter die unmittelbare Abhängigkeit, die für Widerstandsfähigkeit die Hungerpeinlichkeit bedeutet, nicht einen Augenblick vergessen zu lassen. Dazu bemühten sich die Abgeordneten der Großindustrie, die sonst den Arbeiter keines Blickes würdigen, um die Arbeiterdelegierten mit einer geradezu erstaunlichen Gerabablassung.

So endete die erste Konferenz. Die nach ihr kommen, werden der ersten wie ein Ei dem andern gleichen. Wir können also erwarten, daß ganze Arbeit verrichtet werden wird. Die gewerbliche Sonntagruhe mit vierundzwanzigstündiger Arbeitsdauer wird das Endergebnis sein.

Und wieder einmal hat die deutsche Sozialreform von Oben bewiesen, daß sie unfähig ist, eine ernsthafte soziale Politik zu treiben.

Vom Standpunkt der Bergwerke im öffentlichen Recht.

Die »Eisener Volkszeitung« hat sich anfangs September — was uns jetzt erst zu Gesicht gekommen — an unsere Artikel unter obiger Bezeichnung in Nr. 31 und 32 d. Bzg. angeheft und will uns darin 3 »Unrichtigkeiten« nachweisen. Daran

ersuchen wir, daß die betr. Erörterungen für einen echten Bourgeoisamen schwer verdaulich sind, und das freut uns. Darum allein schon widerlegen wir die fromme Essener mit Genugthuung, da sie ohnehin unsere Ausführungen in der Hauptsache umgangen hat, wie die Kasse den heißen Brei. Denn unsere Nachweise, daß die Bergwerke keinen gemeinen Nutzen repräsentirten in der jetzigen Ausbeutungweise und von der Abwehr einer gemeinen Noth überhaupt keine Rede sein könnte, läßt die »schlaue« Essener wohlwollend unangefastet. Dagegen findet sie es in der Ordnung, wenn neben den Mineralien auch der Grund und Boden den Bergwerkskapitalisten unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten quasi zur Verfügung gestellt wird und — nun kommt die wahrhaft kindliche Logik — da wir anderer Meinung sind, deshalb haben wir Unrecht!! Leute, die so »schneidig« schreiben, sind schon widerlegt, bevor ihr Skriptum die Druckerpresse erblickt.

Ferner behauptet unser Kritiker, eine Expropriation durch ein Bergwerk fände nur statt, wenn die Vermuthung eines fremden Grundstücks zum Betriebe der Bergwerke unumgänglich notwendig sei, aber das Allgem. Bergg. spricht nur von einfachen »notwendig« sein und nennt auch Zehnhäuser, sowie andere für Betriebszwecke dienende Gebäude, um welche die Expropriation eintreten könne. Hieran anschließend haben wir einer Vermuthung Raum gegeben mit den Worten: »Daß hier zumeist solche Anlagen etc. aufgeführt sind, ohne die ein Bergwerk überhaupt nicht betrieben werden kann, schließt gar nicht aus, daß auch für derartige Anlagen das Expropriationsrecht vorgeesehen ist, welche unbeschadet des Betriebes und der vernünftigen Entwicklung desselben unterbleiben können. In diesem Sinne erscheinen uns usw.« Diese Vermuthung hat der übereifrige Bertheidiger der bestehenden Gesellschaftsordnung schlanke als eine Behauptung behandelt und sagt darob: »Das ist unrichtig!« Wir können darauf nur erwidern: »Sie, lieber Mann, sind kein schlauer Fuchs!«

Die dritte Unrichtigkeit der »Bergarbeiterztg.«, so heißt es weiter, besteht in der Behauptung, daß bei der Enteignung durch den Werksbesitzer, der Grundeigentümer in sofern schulplos sei, als gegen die Festsetzung der Entschädigung und der Haftung kein Rekurs statifände, der Grundeigentümer mit der ersten Abschätzung endgültig abgefunden, (So ist es D. N.) und somit der Willkür der »Bergwerkskapitalisten« ausgeliefert sei. (Falsch!) Der Satz lautet: Dabei stößt man noch auf die Unzulässigkeit des Rekurses gegen die erste Abschätzung als auf einen ganz absonderlichen Mangel im Schutze des Grundeigentümers gegen ev. Uebervertheilung zu Gunsten des Bergwerkskapitalisten... D. N.) Wenn im § 145 des Berggesetzes ausgesprochen ist: Gegen die Festsetzung der Entschädigung und der Haftung findet der Rekurs nicht statt, so ist das nicht so zu verstehen, als müsse der Grundeigentümer mit der angebotenen (Wuß heißen »festgesetzt« D. N.) Entschädigung sich auf Fülle zufrieden geben, sondern es steht demselben das unbestreitbare Recht zu, durch Beschreiung des Rechtsweges durch die Gerichte die Festsetzung der Entschädigung vornehmen zu lassen. — Das ist neu und rar! — Gewiß kann er den Rechtsweg beschreiten, aber mit welchem Erfolg? Weil kein Rekurs zulässig ist, so wird die Klage auf Grund dieser berggesetzl. Bestimmung ganz einfach abgewiesen. Andernfalls böte die Ausklagung ja Ersatz für die Rekursinstanz und die berggesetzl. gezogene Grenze im Verfahren der Abzehrung, daß gegen die erste Schätzung kein Rekurs zulässig, wäre thatsächlich aufgehoben, der Werth dieser Bestimmung wäre sozusagen gleich Null; so ziemlich das Nulpl.

Zum Schluß nimmt der gelehrte Mann das große Messer und macht uns vollends den Woraus; er fragt: »Was bleibt von den ganzen Ausführungen der Bergarbeiterztg. übrig?« und beantwortet diese Frage mit »Nichts!« Nun wären wir maugetodt, wenn dieser somige Dieb mit dem großen Messer kein Lustspiel gewesen wäre. Denn was hat er uns nachgehört? Daß wir bezüglich der Lücke in dem Expropriationsartikel des B.-Verf. kein Unrecht haben, er hat uns darin nicht widerlegt. Ebenso haben sich die anderen Widerlegungsversuche unseres Gegners als unbewiesene Behauptungen und keine höchstheilige Privatmeinungen entpuppt, die wir ihm gerne lassen. — Wir haben dagegen die Meinung offen ausgesprochen, und zwar als Laienmeinung der ganzen Erörterung (letztere als Beweisführung), daß das Expropriationsrecht der Bergwerke heutzutage ein modernes Ländchen, ein verunfugtes Gekick des Staates an die Bergwerke sei — weil dieselben weder einen gemeinen Nutzen repräsentirten noch eine gemeine Noth abzuwenden geeignet wären.

Hierauf geht der »schlaue Priester« aber gar nicht ein; das würde ihn auch übel bekommen. Warum er zur Polemik mit Nebenächlichem vorlieb nimmt. Und das nennt sich »Sozialer Wegweiser.«

Fürsorge der Polizei.

Der Landrath des Kreises Hörde hat eine Polizeiverordnung erlassen, in der es heißt: »Geschlossene Gesellschaften, deren Hauptzweck es ist, geistige Getränke irgend welcher Art im Großen einzukaufen und an die Mitglieder der Gesellschaft in dem Geschäftslokale zum Verzehr auf der Stelle wieder zu verkaufen, unterliegen folgenden Vorschriften: Die Gesellschaftsräume derartiger Gesellschaften müssen eine solche Größe haben, daß auf jedes Gesellschaftsmitglied ein Minimalraum von 10 Kubikmetern und ein Flächenraum von 1 1/2 Qu.-Metern kommt. Die Gesellschaftsräume dürfen zu Wohn- und Schlafräumen nicht benutzt werden und in keiner sonstigen Verbindung mit sonstigen Wohn- oder Schlafräumen stehen.« In den folgenden Paragraphen sind Bestimmungen bezüglich der Führung der Mitgliederverzeichnis etc. enthalten; die bereits bestehenden Gesellschaften haben die Einrichtungen, wie sie die Polizeiverordnung vorschreibt, binnen zwei Monaten zu treffen. Die Gesellschaften zählen gewöhnlich 200 bis 300 Mitglieder, die in niemals gleichzeitig anwesend sind; wenn auf einmal 20 Personen sich in dem Geschäftslokale befinden, so ist das schon viel. Nur sollen die Gesellschaften aber für jedes Mitglied mindestens 10 Kubikmeter Raum schaffen, was ohne große Neubauten gar nicht möglich ist. Gesellschaften mit geringer Mitgliederzahl sind nicht in der Lage, die Kosten für die Unterhaltung eines Lokals aufzubringen. Die Polizeiverordnung kommt somit einem Verbote der Gesellschaften gleich.

Darin steckt nun gerade die Fürsorge. — Auf andern Stellen läßt man nämlich die Leute in Räume hineingehen, die durchaus nicht 10 Kubikmeter Minimalraum für jede Person aufweisen. So z. B. in die Eisenbahnlocomotiven, 10 Mann werden in dieselben hineingelassen und dürfen dazu noch rauchen. Da tritt nicht einmal ein Rauchverbot ein und doch haben diese 10 Mann in Summa keine 10 Kubikmeter Maximalraum. Da findet sich kein Landrath, der das verbietet, trotzdem darin auch Schnaps getrunken werden darf, wenn nur welcher vorhanden ist. Die Kellner der Bahnhofrestaurationen bieten sogar Getränke an.

Wir schlagen vor, den Landrath von Hörde diese Sachen mal in die Hand zu geben; denn hier ist eine eifrige Fürsorge sehr am Platze. Oder sollte das hier wohl »was anderes« sein? — Dann könnte vielleicht der Herr Landrath von Hörde nach dem Kreise Wadenburg in Schlesien versetzt werden, um sich durch ähnliche Polizeimaßnahmen in Bezug auf die elenden Bergarbeiterwohnungen dort verdient zu machen. Dasselbe leben Familien von 5 und mehr Personen in einer einzigen Stube, worin geschlafen und mitunter dazu ein ebenio stender wie schwacher Fasel, sog. »Korn«, getrunken wird. Da wäre ein herrliches Feld für seine Fürsorge. Oder sollte das auch wohl »was anderes« sein? —

Es gibt jedoch noch mehr Zustände im lieben deutschen Vaterlande, wo die »liebvolle« Fürsorge des Herrn Landraths von Hörde sehr vonnöthen wäre. Hat beispielsweise ein Bergmann in einem nassen Flöße von 1 Meter Nichtigkeit ein Heberhaufen aufzubringen, dann hat dieser arme Schuderer vergleichsweise nur 1 Quadratmeter »Minimalraum« und verdirbt die Luft durch jeden Hakenhieb noch dazu mit Kohlenstaub und in diesem nassen, staubigen Flöße soll er 6 bis 8 Stunden zubringen und hat ab und zu noch brennende Waße mitzuathmen. Da ist die Fürsorge des Herrn Landraths von Hörde sehr zu empfehlen. Oder ist das auch wieder »was anderes«? —

Wir sind der Meinung, daß man sich bezüglich der von uns angeführten Zustände ganz einfach nach derjenigen Möglichkeit richtet, die in etwa dem heutigen eisenbahnbenutzenden Publikum genügt. Ebenso richtet man sich im Wadenburgischen Kreise offenbar danach, was die Leute für das Wohnen bezahlen können und in den Bergwerken nimmt man ebenso Rücksicht auf die Zustände, die vorhanden sind, bei deren Nichtbeachtung der Profit der Bergwerkskapitalisten zu einem Theile stöten ginge. Warum läßt man nun diese Grundzüge nicht bei den Gesellschaften im Hörder Kreise gelten? Ist das B. V. dort kein deutsche Volk? Haben die Leute in ihren Wohnungen 10 Kubikmeter Luftraum pro Person? Oder sollen diese in den Gesellschaftsräumen unter Ausnahmemaßnahmen gestellt werden? Sind die Leute noch nicht aufständig genug? —

Aus dunkler Tiefe.

Von Frances Burne

Autorisirte deutsche Uebersetzung.

9)

Nachdruck verboten.

Den Abend, als Joan sie nach Hause brachte, hatte diese für das Kind gesorgt, und Liz sich niederlegen und ausruhen heißen, und dann hatte sie das kleine Geschöpf auf ihre Arme genommen und sich damit niedergesezt, und als Liz ihr eine Weile zugehört hatte, war sie in Schluchzen ausgebrochen und auf dem Boden zu ihren Füßen geruht und hatte ihr vergrämtes Gesichtchen im Schooße ihrer Freundin verborgen.

»Ich kann kein Anblitz nicht ertragen,« rief sie aus; »ach, zu was müßte es geboren werden? Ich wünschte, es wäre gestorben, als ich noch in London war — als er noch für mich sorgte. Damals war er mir so gut. Er kommt es nicht auszuhalten, wenn er mich nicht sah. Ach, niemals in mein Leben war ich so glücklich als damals. Ach, damals dacht' ich nicht, daß die Zeit kommen könnte, wo er mich wegwerfen würde. Er hat kein Recht dazu gehabt! rief sie, ihre Stimme leidenschaftlich erhebend. »Er hat kein Recht dazu gehabt, wenn er ein feiner Mann war, aber es scheint, die feinen Leute können das, was ihn's paßt. Wenn er mich hat anführen wollen, warum hat er mich nicht lieber in Ruh?«

»Das ist mal' Brauch bei feinen Leuten,« sagte Joan; »aber wer' ist an Deiner Stelle, Liz, da möcht' ich dem Kinde nicht gram sein. Du hast Dich an ihm mehr verbündigt, als das Kind an Dir.«

Als das Mädchen ruhiger geworden war, legte ihr Joan eine Frage vor.

»Du hast mir niemals erzählt, Liz, mit wem Du davon gelaufen bist,« sagte sie. »Ich hab' ein Recht, das zu wissen, sonst thät ich nicht fragen, aber wenn Du mir's nicht sagen willst, kennst Du's ruhig für Dich behalten.«

»Ich wolt' s' keiner Menschenseele erzählen,« sagte sie dann. »Keiner Menschenseele, bloß Dir. Es möcht' zu nichts Guten führen, und ich möcht' nicht gern noch mehr Auserer machen. Du behältst es doch für Dich, wenn ich Dir's erzähle, Joan?«

»Ja,« antwortete Joan, »so lange, wie's nötig ist. Ich bin keine Klatschbabe.«

»Gut,« sagte Liz seufzend, »s' war der Herr Landseil. Ich lief weg mit — dem jungen Herrn Landseil — Herrn Ralph.«

»Ich hab' mir's gedacht,« sagte Joan mit finsterner Miene. Sie hatte diesen Verdacht von Anfang an gehegt, als Mr. Ralph Landseil mit seinem Vater, einem der Grubenbesitzer, nach Niggan gekommen war. Er war ein gefälliger, hübscher Junge, mit der offenen Hand und dem Ansehen eines Fürsten, und sein Großvater hatte Liz gefallen. Sie war nicht an Schmeicheleien, nicht an die vornehme »Londoner Art« gewöhnt, und so fiel sie leicht ihrer Eitelkeit zum Opfer.

»Er war gut gegen mich,« sagte sie mit neuen Thränen. »Er ließ mich nicht, bis ich versprach, mit ihm zu gehen. Er jagte, er wolt' eine Lady aus mir machen und schenkte mir alles Mögliche. Er war mir sehr gut zuerst — ja, das war er — und ich war ihm auch gut. Ich habe nie vorher Einen gesehen, wie er war. Ach, s' ist hart, ja, ja. Ach! s' ist bitter, hart und grauam, daß es dazu kommen mußte!«

Und sie klagte und -jammerte, bis sie selbst davon müde wurde, und Joan es in tiefer Seele überdrüssig bekam.

Aber Joan trug mit ihr und zeigte ihre Ungeduld nie in Wort oder That. Kindische Ueberheiter und Klagen glitten an ihr ab, wie Wasser von einem Felten — aber dann und wann erlahmte selbst ihre stärkere Kraft an der schwächeren. Sie hatte keine leichte Arbeit auf sich geladen, als sie Liz versprach, sie zu beschirmen. Schon kurze Zeit, ein paar Wochen nachher, begann ein neuer Einfluß auf Liz's Beschüperin sich geltend zu machen.

Das Kind, für das kein Platz da zu sein schien, weder in der Welt, noch in einem Menschenherzen, — das Kind, für das Liz nur ein unbestimmtes Gefühl der Abneigung hatte, — dieses Kind glättete, wie die Sache stand, Joan's rauhes Wesen mit seinen weichen Händchen. Sie bemerkte hin und wieder, daß, wenn sie durch das Zimmer schritt, ihr die Augen des kleinen Geschöpfes ähnlich wie die seiner Mutter folgten, als ob es sich an ihre überlegene Kraft anklammern wollte. Nach und nach gewöhnte sie sich daran, mehr Rücksicht darauf zu nehmen. Es war so klein und leicht, ließ sich gern, wenn es schrie, aus den Armen der dagegen gleichgültigen Liz nehmen und auf und ab tragen, wenn sie ihre einfachen häuslichen Arbeiten beforderte. Sie hatte niemals mit Kindern umzugehen verstanden, bis der

Zufall ihr dieses in ihren Weg warf; es kam ihr ganz sonderbar vor. Das Kind war gern auf ihren starken Armen und Liz war stets bereit, es ihr zu überlassen, da es in ihrem Sinn und Trachten nur einen sehr niedrigen Platz einnahm. Wenn Joan zu Haus war, kam es selten von ihren Armen. Das kleine Wesen war für sie keine Last. Sie trug es herum, sie wiegte es auf ihren Knien, wenn sie am Herdfeuer saß und ausruhte, sie lernte dabei hundert kleine Handgriffe. Ihr Schritt wurde leichter, ihre Stimme sanfter — ein heftiger Tritt oder ein ungedämpfter Ton hätte ja das Kind aufwachen können. Des Kindes wegen legte sie ihre rauhe Männertracht ab, wenn sie nach Hause kam, des Kindes wegen bemühte sie sich, ihre häusliche Umgebung freundlicher und angenehmer zu machen.

Reverend Paul bemerkte bei seinen Besuchen mit freundlicher Bewegung die kleinen Veränderungen, die sie anbrachte. Den Vortheil ihrer indirekten Einladung schnell ergreifend, suchte er Liz auf, so oft er einen passenden Vorwand dazu finden konnte. Er fühlte eine instinktive Scheu davor, selbst in das ärmliche Privatleben der »unteren Klassen« einzudringen und konnte sich selten dazu entschließen, dies kurzweg als seine geistliche Befugnis zu betrachten. Aber je öfter er Joan Lowrie sah, desto mehr Vorwürfe machte er sich wegen ihr. Sein Gewissen trieb ihn mit jedem Tage heftiger an, Einfluß auf sie zu gewinnen. Und doch, wie war es möglich, gegen ihre Gleichgültigkeit anzukämpfen? Sie war ein so kraftvolles und unbeeugbares Geschöpf, daß er in ihrer Gegenwart sogar ein wenig um Worte verlegen war. Er erlappte sich oft darauf, daß er ihr mit den Augen folgte, wenn sie auf und ab ging, — gerade wie Liz und das Kind that — aber von seiner Seite hatte es seinen Grund in einem Gefühle, das aus Erstaunen und Bewunderung gemischt war.

Aber »der Pfarr« war und blieb a: h für sie »der Pfarr«: ein gutmüthiger kleiner Kerl, der ein Li in wenig besser sein konnte wie die anderen seines Belichters, der aber wahrhaftig energielos war; ein kleiner zarter Herr mit einer Brille, der sich vor ihr fürchtete, oder doch wenigstens leicht in Verwirrung zu bringen war, der für Liz vielleicht von Nutzen sein konnte, mit dem sie aber für ihren Theil nichts anzufangen wußte — der zwar manierlicher war, als sein Herr und Meister, aber immer nur eine Person, die man etwas von oben herab betrachteten mußte.

Das Unverständnis, welches zwischen Grace und seinem

Das »Homburger Echo« meint nun, diese Polizeiverordnung käme einem Verbote der Gesellschaften gleich. Das könnte zwar sein, wenn die Gesellschaften die Polizeiverordnung unbezogen zu sich stecken, ohne die letzten Instanzen erschöpft zu haben. Das werden die meisten zunächst aber thun, dafür kennen wir unsere Leute. Was nämlich für öffentliche Versammlungen und für Räume der Eichenwirthschaften gilt, muß auch hier genügen, d. h. es dürfen nicht mehr Personen hinein, als in den Wirthschaftslokalen zugelassen werden. Aber selbst wenn diese Proteste nichts nützen sollten, dann werden die Gesellschaften einfach aufgelöst, hinterher neue Gesellschaften auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 gegründet. An diese kann die Polizei aber nicht ran. —

Zum Vereins- und Versammlungsrecht.

Durch das preussische Vereinsgesetz ist es denjenigen Vereinen, welche politische Angelegenheiten betreiben, bekanntlich verboten, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Jeder Verein, der dieser Bestimmung zuwider handelt, soll aufgelöst werden, die Fortsetzung desselben ist verboten und wird an den Theilnehmern bestraft. Zwei Filialen des Deutschen Tischlerverbandes in Magdeburg u. Neustadt-Magdeburg, wurden im Dezember 1890 durch gerichtliches Urtheil geschlüsselt, weil das Gericht als festgestellt erachtete, daß sie politische Angelegenheiten erörtert hatten und mit anderen Vereinen in Verbindung getreten seien.

Erst im Frühling des Jahres 1892 wurde in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, eine Zahlstelle des Verbandes für Magdeburg zu gründen. In den Vorstand wurden solche Mitglieder gewählt, welche bereits vorher Vollmacht vom Zentralvorstande hatten, Gelder von den Mitgliedern anzunehmen, ständige Mitglieder auszusuchen und so weiter. Die Anlage behauptete nun, daß die Angeklagten, indem sie die Zahlstelle gründeten und ihr als Mitglieder beitrugen, die verbotenen Filialen fortsetzten und sich dadurch des Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig machten. Das Landgericht erklärte auf Freisprechung, weil eine dauernde Vereinigung und Organisation während der Zeit nach Schließung der Filialen und von Gründung der Zahlstelle nicht nachgewiesen, weil die Zahlstelle keine Fortsetzung der Filialen sei, weil sie politische Zwecke nicht verfolgte und sich wesentlich von den früheren Filialen unterscheidet. Trotz lebhaften Widerspruches des Reichsanwalts Schumann verwarf das Reichsgericht am 18. September d. J. die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision.

Frankreich.

Die französische Regierung hat folgendes Gesetz publizirt: Die französischen Arbeiter-Associationen werden zu den Subventionen der Kommunalarbeiten unter denselben Bedingungen zugelassen, die durch das Dekret vom 4. Juni 1888 in betreff der Theilnahme der französischen Arbeiterassociationen an den im Namen des Staates ausgeschrieben Arbeiten und Lieferungen festgesetzt sind.

Paris, den 23. September. In der Sitzung, in welcher der Gemeinderath 350,000 Frs. für die Festlichkeiten zu Ehren der russischen Offiziere votirte, verwahrten die Sozialisten sich gegen eine solche Kreditforderung und stellten den Antrag, daß der genannte Betrag für die ausländischen Grubenarbeiter oder die Armen verwendet werde.

Kohlenring und fiskalische Gruben. Wie eine Berliner Wärsen-Korrespondenz meldet, schweben zur Zeit Verhandlungen zwischen dem rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat und der Verwaltung der fiskalischen Saar-Kohlengruben zum Zweck einer Einigung über Preise und Produktionsmenge. Die »Kölnische Volks-Zeitung« bemerkt dazu: »Wir halten die Meldung für ein Vorjünglingsmärchen; denn die fiskalische Grube sich an dem Kohlenringe betheiligen, erscheint uns durchaus unglauwürdig.«

Uns nicht, Der königlich preussische »Staatssozialismus« ist von Haus aus so kapitalistisch veranlagt, daß eine Allianz des staatlichen und privaten Unternehmertums durchaus kein »unnatürliches Bündniß« wäre. Weht doch der Staat als Muster-sozialreformer in der Fürsorge für Arbeiterschutz und Arbeiterwohl den Privatkapitalisten voran: Der Rechtsschutzverein im Saarrevier ist zertrümmert und die Verbändler wandern aus. —

Ueber die Löhne und das Leben der englischen Bergarbeiter

macht der frühere Bergmann Vurt, jetzt Sekretair im englischen Arbeitsministerium, folgende Angaben. Im Jahre 1873, wo die Lohnsätze ihren höchsten Stand erreichten, verdiente ein Bergmann im Durchschnitt wöchentlich 47 1/2 Schilling. Ein besonders guter Arbeiter konnte es unter ausnahmsweise günstigen Verhältnissen damals sogar auf 15—20 Schilling pro Tag bringen. (1 Schl. = 1,02 Mk.) In dem letzten Jahre betrug der Wochenlohn indessen kaum mehr als 30—35 Schilling. Vurt bestätigt die Wahrnehmungen anderer Beobachter, daß die Bergarbeiter in den letzten 20 Jahren in geistiger Beziehung bedeutende Fortschritte gemacht haben. Die Zahl der von ihnen erhaltenen Volksbibliotheken und Leseräume ist ungewöhnlich groß. Schachenschach und Preisbogen, die früher ihre Hauptvergütungen bildeten, fanden nirgends mehr statt. An Stelle dessen sei Football getreten, ein Sport, dem die Bergarbeiter mit besonderem Eifer obliegen. Sehr viele unter ihnen finden auch ein großes Vergnügen an Blumenzucht und Gartenbau.

Irrelehren.

Ueber die kleine Ausführung unter der Bezeichnung »Gegen die Irrelehren des Sozialismus« in No. 36 d. Btg. hat sich die Essener Volkszeitung mächtig gekräftigt. Sie spricht über allerschwerd, um uns mit verkleinernder Darstellungsweise mordsmäßig vieles auszuwischen, was »leider« nicht so recht gelingen will. Am Schlusse wirft sie die Frage auf: »Welche Mittel zur Verbesserung der Lage des Bergarbeiterstandes haben denn bislang die »Führer« vorgeschlagen?« Doch bislang weiter keine. Das Vorschlagen könnte uns auch wenig nützen, da wir nicht die Macht dazu haben es durchzusetzen. Also erst die Macht haben, erst aufklären und was inzwischen auf den zugänglichen Gebieten erreicht werden kann, das lassen wir selbstverständlich nicht anbreiten.

Aber wie war's mit den christlich-höflichen Religionsträgern? Seit ca. 2000 Jahren haben diese gepredigt, waren nicht bloß mächtig, sondern übermächtig und herrschten über Kaiser und Könige und was haben sie für die Menschheit gethan? Den Gläubigen das Geld abgezwickelt und die »Aeger« auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Das ist Alles. Bildung, Wissen und Wohlfahrt waren nie so tief gesunken, als im Mittelalter, trotzdem die Pfaffen dazumal die unumschränkte Macht in Händen hatten.

Feines Verständnis.

Ein solches haben kürzlich die Essener »Neueste Nachrichten« für den Profit der Zechen resp. dessen Schädigung an den Tag gelegt; es hieß in dieser Beziehung:

»Gelsenkirchen, 24. Sept. Der Wagenmangel macht sich seit Kurzem wieder im ganzen Ruhrkohlenrevier bemerkbar. In der Woche vom 10.—16. d. M. trat derselbe bereits sporadisch auf, in der letzten Woche hat er aber eine solche Ausdehnung genommen, daß Arbeiter sowohl, als auch die Zechen dadurch schwer geschädigt worden sind. Erstere, und zwar insbesondere die Kohlenhauer, mußten öfters Stunden lang in der Grube beschäftigungslos da stehen. Der Schaden der Zechen ist ganz enorm, weil erfüllt für die in Schichtlohn arbeitenden Mannschaften während des Wagenmangels, wo die Leute in der Grube sowohl, wie in der Verladung über Tage thätig nicht arbeiten, doch der volle Lohn gezahlt werden muß. Dann aber erwächst den Zechen durch das Abstützen der Kohlen auf Halben eine doppelte Lohnausgabe und zwar für das Abstützen und das Wiedereinladen in die Waggons. Durch diese Manipulation wird der Stückgehalt der Kohle vermindert. Der größte Nachtheil der Zechen besteht aber darin, daß die Förderung sich nicht so entwickeln kann, wie in geregelten Zeiten, was gerade jetzt bei Beginn des Herbstgeschäftes sehr zu bedauern ist. Die Zechen haben also dieselben Kosten zu tragen für eine durch Wagenmangel beeinträchtigte Förderung, wie für eine normale. Viele Zechen sind dem auch, um ihren Betrieb nur in etwas aufrecht zu halten, dazu übergegangen, die Kohlen auf die Halbe stützen zu lassen, um solche später bei reichlicher Wagenstellung wieder einzuladen.«

Unbedingt ein feines Verständnis für die Interessen der Bergwerkskapitalisten! Das Blatt ist gut bedient und nach der Notiz zu schließen ein echtes Kapitalistenblatt.

Knappschäftliches.

Wir registriren folgenden Fall. Ein Knappschäftskavalier hatte an dem Lokaltage im Monat September d. J. seine Pension nicht erhoben. In einem der folgenden Tage begab sich ein Knabe von ihm mit einem Schreiben, um die fällige Pension zu erheben. Trotzdem der Knabe erklärte, daß sie (seine Eltern) das Geld notwendig brauchten, wurde er abgewiesen und ihm bedeutet, daß das Geld bei der nächsten Auszahlung im Orte nachempfangen werden könnte. Der Knabe meint, er wäre barfuß abgewiesen! Wir denken, es wird nur »schneidig« gewesen sein —

Nur soviel sei hier gleich gesagt, daß die Pensionen die Natur der Nothpennie haben und darnach nicht ohne Noth einen Monat lang vorenthalten werden dürfen. Bei Wiederholungen derartiger Fälle bitten wir die Betreffenden uns zu benachrichtigen; wir werden dann näher auf die Sache eingehen.

Armuth und Verbrechen.

Sokrates, der weise Grieche, hat seiner Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die Dummheit das größte Uebel resp. das größte Laster sei. Er hat bisher Recht behalten, denn wer dumm ist, bleibt arm*, und zwischen Armuth und Verbrechen besteht ein ganz enger Zusammenhang, welcher Psychologen (Seelenkennner, Lehrer der Seelentätigkeiten) und sonstige klarschauenden Menschen nicht räthselhaft ist. Also entsteht aus dem einen Uebel der Dummheit, welche in unserer kapitalistischen Zeit eine Folge der Armuth ist, das zweite Uebel: das Verbrechen. Schon öfter ist auf den engen Zusammenhang zwischen Armuth und Verbrechen hingewiesen worden; hier nochmals ein Beweis in Tabellenform aus der Kriminalstatistik des Kantons Bern. —

Von den 500 Sträflingen, die am 1. Januar 1892 hinter Schloß und Mauer saßen, lieferten

Die Armuth und Dummheit

Gänzlich vermögenslos.	Anwartschaft auf Vermögen	Schlecht oder gar nicht erzogen	Jugend nicht im Elternhause gewesen.
523	47	412	138

Die Vermögenden und Gebildeten

Es hatten Vermögen	Es besaßen Spareinlagen	Von guter Erziehung	In der Religion sind fast alle unterrichtet.
20	4	178	

Von den 500 Sträflingen hatten 240 sich Vergehen gegen das Vermögen zu Schulden kommen lassen.

Wenn wir der Kapitalismus abgewirtschaftet haben, daß die sozialistische Gesellschaft der Armuth und der Dummheit zu Leibe rücken kann? —

*) Womit aber nicht gesagt ist, daß ein Kluger resp. Gebildeter reich, unbedingt reich werden kann oder reich wird.

Der internationale Kohlenstreik.

Aus England ist günstiges zu melden. Ein Theil der Grubenbesitzer hat die angekündigte Lohnherabsetzung zurückgenommen, wodurch gegen 40 000 streikenden Arbeitern die Gruben wieder geöffnet sind, was für die Ausständigen den doppelten Vortheil hat, daß der — natürlich sehr zusammengeschnitzene — Fonds entsprechend weniger belastet wird, und daß ihm außerdem die Beiträge der in Arbeit Getretenen zufließen. Die Grubenbesitzer, welche nachgegeben haben, sind solche, die nicht im Besitze sehr großer Kapitalien sind und bei Verlängerung des Streiks ihren sicheren Ruin voraussehen. Die »Großen«, die von einer Verlängerung des Streiks nur profitieren können, vorausgesetzt, daß alle Grubenbesitzer zusammenhalten, und deren Hauptprofit gerade in dem Bankrott der »kleinen« und »mittleren« Konkurrenten bestehen würde, sind

Freund Fergus Derrick bestand und das sich auf Alles erstreckte, was mit dem Kirchspiel und seinen Bewohnern zusammenhing, mußte unter anderem notwendig zu einem häufigen Meinungs-austausch über Joan sowie führen. Wenn sie in dem kleinen Zimmer Abends beim Thee zusammensaßen, ward ihnen ihre Unterhaltung oft ein gegenseitiger Trost. Wenn Derrick den engen Raum betrat und sich mit gerunzelter Stirn und verdrossener Miene in seinen Lieblingsstuhl warf, war Grace stets bereit, nach dem Grund seiner bösen Laune zu fragen und sie aus ihm herauszuforschen; oder wenn Grace bei Derricks Eintritt mit kummervoller Stirn aufblickte, so fand er bei ihm ein ebenso schnelles Verständnis.

Besonders in einer Beziehung sympathisirte Derrick mit seinem Freunde in seinen Gefühlen für Anice Bartholin. So wenig Paul auch über diesen Gegenstand sprach, so gewann seine Leidenschaft eher an Stärke, als sie vielleicht abgenommen hätte.

Die Abende im Pfarrhause waren eine Quelle entzündender Dual für ihn. Seine Pflicht rief ihn oft dahin, und so war sein Verhältnis zu den Bewohnern des Hauses natürlich ein familiäres.

Mr. Bartholin schonte seinen Curat nicht, er übertrug ihm stets alle Arbeit, an der er kein spezielles Interesse hatte oder die er nicht für wichtig genug hielt, um sich sehr damit zu befassen.

»Grace versteht sich mitunter ganz nützlich zu machen«, pflegte er sich zu äußern, »für gewisse Aufgaben eignet er sich prächtig, und wird ihnen vollkommen gerecht. Er ist ein sehr hübscher, junger Mann und innerhalb gewisser Grenzen durchaus brauchbar; immerhin aber ist es räthlich, ihn über diese Grenzen nicht hinausgehen zu lassen.«

Wenn also eine gewöhnliche Predigt zu halten oder sonst ein nicht sehr wichtiges Stück Arbeit zu thun war, so wurde es mit einigen freundschaftlichen Rathschlägen oder einer herablassenden Erklärung dem Curat übertragen; und da nun die unwichtigen Amtsverrichtungen eher die Regel als die Ausnahme bildeten, so war Herr von Paul's Leben gerade kein bequemes. Anice's Benehmen gegen den Curat ihres Vaters war so zuvorkommend und aufmerksam, so freimüthig und vertrauensvoll, daß es kaum zu verwundern war, wenn er sie jeden Tag fester in sein Herz schloß.

Kein Umstand seiner gewissenhaften Mithewaltung entging ihr, sie verstand seine aufopfernden Anstrengungen im Großen wie im Kleinen sehr wohl zu schätzen, sehr kummer und sein Streben fanden den Weg zu ihrem Herzen. Ihr Vertrauen zu ihm war so fest, daß sie niemals zögerte, in irgend einem zweifelhaften Falle zu ihm zu kommen und mit ihm offen über Alles zu sprechen. Sie war seine Freundin aus vollem Herzen und mit reinem kindlichen Vertrauen. Kein Wunder, daß es für ihn zur entzückenden Dual wurde, Tag für Tag in das Haus zu kommen und sich ihr so nahe zu wissen, während er die Lieberzeugung mit sich herumtrug, daß er niemals hoffen dürfe, in die Kammer ihres Herzens zu gelangen.

Wenn Anice auch sehr wohl die Unmöglichkeit einsah, seine schwierige Lage zu erleichtern, so bemühte sie sich doch, ein wenig Einfluß auf das Geschick ihres Freundes zu erlangen.

»Meinst Du nicht, Papa, daß Mr. Grace sehr viel zu thun hat?« begann sie einstmals, als er besonders stark überbürdet war.

»Sehr viel zu thun?« sagte er. »Ja freilich, er hat genug zu thun, aber das sind Aufgaben, für die er sich sehr eignet. Etwas von größerer Wichtigkeit werde ich Grace niemals überlassen. Glaube mir, liebes Kind, Du bildest Dir nur ein, daß er zu viel zu thun hat.«

»Sehr viel, und dabei nichts Angenehmes. Unangenehme Arbeit wirkt ermüdend, und davon hat er ein gutes Theil auf seinen Schultern. Alle Schulangelegenheiten, weißt Du, Papa — wenn Du die mit ihm theilen könntest, dann glaube ich, würde er sich erleichtert fühlen.«

»Aber liebe Anice«, protestirte der Rektor, wenn Grace meine Verantwortung auf seinen Schultern hätte — aber dergleichen überlasse ich ihm nicht. Nach meiner Meinung ist er dafür nicht geschaffen — es ist einmal nichts für ihn —, da er jedoch einem zweifelhaften Blick in ihrem lieblichen Gesicht begegnete, begann er einzulenken, »wenn Du jedoch wirklich meinst, daß der junge Mann zu viel zu thun hat, so will ich sehen, daß ich einige seiner geringen Obliegenheiten selbst übernehmen kann. Ich stelle schon meinen Namen in schwieriger Arbeit« — setzte er mit belebter Miene und scharfer Stimme hinzu.

Aber Anice ging nicht weiter; das Korn, welches sie gesät hatte, mußte sich überlassen bleiben, um Frucht zu bringen; die Erfahrung hatte sie gelehrt, daß dies das Beste war. Es ge-

hörte zu den Schwächen des guten Rektors, daß er es nicht leiden konnte, wenn seine Handlungsweise selbst von einer ganz vorurtheilslosen Kritik nicht durchaus gebilligt wurde. Er fühlte sich stets einigermaßen unangenehm berührt, wenn ihre Ansichten nicht genau mit den seinigen übereinstimmten.

Wenn er fand, daß Anice irgend eine seiner Lieblingsideen in zweifelhaftem Lichte erschien, so verurtheilte ihm die eine kleine innere Unruhe, mochte er auch noch so mürrisch sich gegen dieses sein Gefühl auflehnen.

Er war ein Mann, der nur unter dem Vorfall Anderer gedieh und vorwärts kam, der aber bei Mißerfolgen zurückblieb.

Mißerfolge waren unangenehm und er pflegte sich mit Unannehmlichkeiten nicht lange herumzuschlagen; er mußte nun einmal »mit Strom und Wind segeln«, sonst war er schlecht berathen, wie er meinte. So geschah es durch diesen diskreten Einfluß Anice's, daß Grace damals einige Erleichterung zu Theil wurde; er wußte jedoch nicht, daß Anice es war, der er diese zeitweilige Begünstigung zu verdanken hatte.

7. Kapitel.

Anice besuchte Liz. Die Wahrheit zu sagen, besuchte sie vielleicht mehr Joan, als ihre Protegee, obgleich ihr Interesse sich auf alle beide erstreckte. Aber sie sah Joan nicht, sie hörte nur von ihr. Liz kam ihrem Besuche ohne jede Anzeichen freudiger Erregung entgegen. Sie war dankbar, aber die Dankbarkeit war bei ihr kein sehr mächtiges Gefühl, eigentlich überhaupt kein besonderes Gefühl. Aber sie fühlte sich zu Anice hingezogen, noch bevor diese zehn Minuten in ihrem Hause verweilt hatte.

Liz fand fürs Erste, daß sie nicht zu ihren Feinden gehörte und daß sie nicht gekommen sei, um ihr wegen ihrer Sünden und ihrer Handlungsweise die Leutten zu lesen; als sie erst soweit im Reinen war, fand sie auch Gelegenheit, ihr einigermaßen Vertrauen zu schenken. Die Schönheit ihres Gesichts, die Nettigkeit ihrer Toilette, eine gewisse Anmuth in ihrem ganzen Wesen, Alles das waren Tugenden in Liz's Augen. Sie liebte das Hübsche selbst so sehr, sie war gewöhnt gewesen, solches Vergnügen und solchen Stolz über ihre eigene Schönheit zu empfinden, daß diese äußerlichen Vorzüge ihrer Unwissenheit als die schönsten galten.

(Fortsetzung folgt.)

über den »Verrath« natürlich sehr erbost. Indes, das nützt ihnen nichts und die öffentliche Meinung wendet sich mehr und mehr gegen sie. Sogar der »Standard«, das Hauptorgan der Konservativen, der noch vor wenigen Tagen rohrsprechenmäßig auf die »verheerenden« Arbeiter und noch mehr auf die abhässlichen »Agitatoren« schimpfte — ganz wie bei uns — giebt jetzt den Grubenbesitzern den guten Rath, einen Pflöck zurückzuführen — »im Interesse des Publikums und der englischen Industrie.« Die Kohlenpreise sind allerdings enorm gestiegen. Seit dem Beginn des Streiks war der Kohlenpreis am vorigen Freitag um 16 Schillinge die Tonne, d. h. um 80 und mehr Prozent — fast das Doppelte — gestiegen. Auf das Wohl des Publikums und der Industrie pfeifen die Herren Grubenbesitzer nun freilich, es sieht aber so aus, als hätten sie diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Müßten sie nachgeben, so ist dies der größte Sieg, den die Arbeiterklasse jemals auf dem gewerkschaftlichen Gebiete erfochten hat.

Nach aus Belgien lauten die Nachrichten günstig. Die Zahl der Ausständigen ist daselbst beträchtlich gestiegen, was die Position der englischen Grubenarbeiter verbessert. Dagegen scheint in Frankreich der Streik den Höhepunkt erreicht zu haben.

London. Streikende Bergleute von Yorkshire erklären, sie könnten den Streik 10 Wochen lang aushalten.

Die in Glasgow zusammen gekommenen vereinigten englischen Eisenbahnbeamten bewilligten 1000 Pfund Sterling — 20,000 Mark — als Beitrag für den Unterstützungsfond der englischen Bergarbeiter.

Ueber den Stand der englischen Arbeiterbewegung hat sich jüngst der bekannte Führer der Arbeiter-Fraktion im Unterhause, John Burns, in bemerkenswerther Weise vor seinen Londoner Wählern ausgesprochen. Der Vertreter des Battersea-Wahlkreises, vielleicht der englischste aller Arbeiterführer, ist

gleichwohl von dem Einflusse kontinentaler Sozialisten nicht unberührt geblieben. Er erstattete Bericht über den Verlauf des Velfaster Kongresses der Gewerksvereine und konstatierte, alle im Kongress vertretenen Parteien seien darüber einig, daß mit Streiks in Zukunft nichts mehr ausgerichtet werden könnte. Jetzt sei der Stimmzettel an der Reihe, um die Arbeiter-Forderung durchzusetzen. Zudem der Kongress sich für kollektives Eigentum der Produktion entschied, sei der Streit zwischen den allen Gewerksvereinigern und den Sozialisten zu Grabe getragen. Die Sozialisten hätten gesiegt! Was nun? Consolidierung und planmäßige Neubildung der Arbeiterorganisation. Die alten politischen und wirtschaftlichen Schibolethe müßten über Bord. Sein Programm, schloß Burns, fordere: Abschaffung des Unternehmers und Erhöhung des Alters für Kinder.

Vinden . . .

Und wiederum und noch einmal ist euch der Plan mißlungen. Mit euren netten Strafmandat seid ihr nicht durchgedrungen.

Und wiederum und noch einmal könnt ihr es ja probiren — Natürlich werden wir alsdann Das nämliche riskiren.

Mag es nun sein, so wie es ist, Stoff gibt's für neue Lieder. Wie man hineinruft in den Wald, Tönt's immer daraus wieder. —

Brüssel. Der »Patriote« meldet, daß in der Ditschaft Vastiere in der Provinz Namur eine Anzahl von 500 Bürger mit dem Bürgermeister an der Spitze die dortige Pfarrkirche überfielen, gewaltiam in das Gotteshaus eindringen, daselbst eine Fahne entfalten und unter Schlingen von Freiheitsliedern alle Heiligenbilder, Kirchengeschäfte und Reliquien auf die Straße werfen. Die Gendarmen mußte zur Wiederherstellung der Ordnung aufgebieten werden.

Briefkasten.

B. J., Neudorf. In derselben Stelle, wo uns der Irrthum unterlaufen, wird derselbe berichtigt und zwar in Rücksicht auf die Antragsgeber, nicht weil Sie es in lächerlicher Ueberreue als eine Art Genugthuung verlangten. In einer derartigen Dummheit »fehlt« uns zweierlei: »Mut« und »Schlaueit.« — Wir sind nämlich zu ängstlich, uns von einem Verein, der keine Corporationsrechte hat, verklagen zu lassen — Und dann sind wir auch zu dumm, mehr zu thun (mehr zu betheiligen), als was der Anstand verlangt — Die Situation ist nämlich die: So weit und in der Weise wie wir uns geirrt, haben wir Rectification einzuwirken lassen (§ 11 . . .) und das verstand sich einfach von selbst, schon der Nachführung und der Auftragsgeber wegen. Dafür aber, daß Sie uns baldigt von dem Irrthum in Kenntniß setzten, erstatten wir hiermit, trotz dem Sie sehr zum Ueberfluß sich ereifert haben, dennoch unsern »besten« Dank! Ihre »Aufmerksamkeit« ist also mit »Dank« quittirt. Ihr finstisches Gepolter finden wir aber höchst überspannt und hit uns ein mitleidiges Schicksal ahzuzuwagen. Wir wollen Ihnen, da Sie uns Ihre »schärbare« Aufmerksamkeit gewidmet, daher nichts schuldig bleiben und geben Ihnen in aufmerksamer Betrachtung Ihres feilischen und körperlichen Zustandes, der aus den erhalteneu Briefen deutlich hervorgeht (etwas »heimlich« freudig zu sein bei Ihnen), den »rothgemeinten« Rath: Machen Sie sich etwas mehr Bewegung in frischer Luft, dann werden hoffentlich die Nerven soviel wenigstens ruhiger, daß Sie Ihre Briefe selbst schreiben können und Ihr Hirn wird dabei auch an Klarheit gewinnen — Sie sollen mal sehen wie die besten Gedanken dann so von selbst kommen — Eine derartige Hilfe haben Sie ferner nicht mehr nöthig. —

In Beiträgen und sonstigen Einrahmen für den Verband gingen ein:
Billmerich, F. B., 19,25. Witz, G. W., 24,30. Eving, Th. B., 17,50.
Vinden, G. K., 51.—. Effen, J. M., 30.—. Altesessen, G. W., 15.—. Bochum
F. B., 20.—. Dammern, C. St., 28,80. Harpen, A. K., 15,60. Dortmund 6
W. J., 1.—. Caternberg, F. S., 0,90. Nieder-Hermisdorf, W. L., 18,—
Bruch, W. G., 25.—. Gütendortmund, P. W., 20.—. Langendreer, W. K.
28,90. Nieder-Stüter, G. S., 23,35. Dahlhausen 2, C. K., 25.—. Krudel
F. B., 11,20. Ober-Golthausen, G. K., 17,40. Hauptasse, G. S., 23,50.
Gelsenkirchen, G. S., 31,50. Mülheim 2, W. Sch., 25,30. Neu-Crengelbanz,
P. K., 19,80. Querenburg, F. Sch., 30.—. Fulerum, F. W., 52.—. Dell-
wig-Holte, G. Sch., 50.—. Holzwickede, W. B., 16,55. Wattenscheid, Th.
W., 54.—. Werne, F. B., 11,10. Schnee, G. B., 14,35. Calbe, G. J.,
34,30. Hoffede, F. K., 15,50. Eichlinghofen, W. Sch., 70.—. Provibe, G.
B., 13,50. Haarpoff, W. Sch., 4,10. Hefler, v. d. B., 0,90. Aplerbeck, C.
W., 16,40. Bradel, F. St., 30,15. Brünninghausen, W. Sch., 20,40. Eving,
A. K., 20.—. Haarpoff, W. Sch., 18,35. Schüttelfe, G. Sch., 26,55. Hat-
tingen, G. W., 21,60. Hamme, A. W., 12,30.

Für die Druckerei gingen ein:
Billmerich, F. B., 0,90. Connerberg, G. M., 3.—. Vinden, G. K., 9.—.
Wengern, W. K., 3.—. Gelsenkirchen, P., 102,56. Bochum, A. B., 5.—.
Makulatur 0,60. Gelsenkirchen, W. K., 3.—. Görde, Gerichtskasse 5.—. Gel-
senkirchen, W. B., 2,50. Schnee, N. Sch., 7,20. Holzwickede, W. B., 3,60.
Wattenscheid, Einigkeit, 4.—. Wattenscheid, T. W., 3,50. Wattenscheid, Th. W.,
36.—. Gelsenkirchen, P. 1.—. Schnee, G. B., 1,20. Wormholz, A. B., 2,50.
Hoffede, F. K., 1,90. Neu-Crengelbanz, K., 4,80. Bochum, A. B.: 5,80.
Hollhammer, A. B., 6.—. Witten, A. B., 5.—. Witten, N. 1.—. Hattingen,
K. B., 3,40. Aplerbeck, C. W., 5,40. Köpplach, Steiermark, 2,20. Brünning-
hausen, W. Sch., 4,20. Eving, A. K., 17,50. Haarpoff, W. Sch., 1,20.
Gelsenkirchen, J. Leuten, 0,50. Effen, A. K., 0,80.

Für die Unterstützungs-Kasse gingen ein:
Vinden, G. K., 2,40. Effen 1, J. M., 2.—. Bochum 1, F. B., 1.—.
Kottbause, G. B., 0,30. Gelsenkirchen, W. K., J. J. und J. K., 1.—. Güt-
endortmund, J. K., 3,50. Gelsenkirchen, G. B., 0,60. Krudel, F. B., 1.—.
Fulerum, W. J., 5,70. Dellwig-Holte, Ueberichuß vom Verbandsfest durch G.
Sch., 50.—. Schnee, G. B., 0,50. Hoffede, F. K., 0,30. Haarpoff, W. Sch.,
2,10.

Den Gubern besten Dank, weitere Gaben nimmt gerne entgegen.
Mit Glück-Auf!
Gelsenkirchen, 9. Oktober. J. Meyer, Cassirer.

Gerichtung.
In der letzten Abrechnung muß es unter Calbe statt 24 Mark 50 Pfg.
27 Mark 50 Pfg. heißen. — Ebenso muß es statt Ueenddorf, Turnverein,
Turnerbund, Ueenddorf-Vohrheide heißen.

Der frühere Delegirte Friedr. Gohmann erzielte in Folge einer Wette bei
der Berg-Gewerbegerichtswahl zu Hamme **Mark 5.—**, welche derselbe der
Unterstützungs-Kasse rh.-weff. Bergleute überwies. Obigen Betrag erhalten.
Johann Meyer.

Mark 20,15 erhielt ich als Sammlung der »Thüringer Tribune« für die
ausgeperrten Bergleute.
Johann Meyer.

Bochum.
Sonntag, den 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des Herrn Kurnicki, Rott- und Königstraßen-Ecke
Versammlung für Frauen.
Tages-Ordnung:
Frauenfrage. Referentin: Frau Rohlfad-Düffeldorf
Entree 20 Pfg.
Männer sind als Gäste willkommen.

Bekanntmachung.
Die Vertrauensmännern und Zeitungsbevollmächtigten bringen wir hierdurch zur
Kenntniß, daß wir, weil eine große Zahl der erzielten die Abrechnungen
mangelt, einmündig und mit den Beiträgen die Zahl der Exemplare unserer
Zeitung nicht in Einklang zu bringen sind, auf eine Reihe drittschöner
alle 3 Monate die fälligen Beiträge errichten und darauf achten, daß Duit-
mangels wegen für den Betrag ausgedrückt werden. Diejenigen Vertrauens-
männern, welche seit längerer Zeit mit der Hauptkassa nicht abgerechnet haben,
wollen uns umgehend besorgen.
Der Central-Vorstand,

Hofstede.
Die Mitglieder der Zahlstelle Hofstede des Verbandes deutscher Berg- und
Hüttenarbeiter feiern
am Sonntag, den 20. Oktober 1893,
in ihrem Vereinslokale beim Wirth Steinrück ihr diesjähriges
Verbands-Fest
durch Concert, Vorträge und Ball. — Die Festrede hält der Verbands-Cassirer
Johann Meyer. Die Musik wird von der Verbands-Kapelle ausgeführt.
Die Mitglieder der nächstgelegenen Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.
Der Ueberichuß fließt in die Unterstützungs-Kasse.
Entree für Mitglieder 50 Pfg., für Nichtmitglieder im Vorverkauf 50 Pfg.
an der Kasse 75 Pfg.

Der
Gesang-Verein »Hoffnung«, Marten,
(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes von Westfalen)
feiert
am Sonntag, den 15. Oktober 1893,
im Saale des Herrn Klessmann
sein diesjähriges
Herbst-Kränzchen
unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Gesang-Vereine.
Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Kassenpreis 50 Pfg., Vorverkauf 30 Pfg.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Die
Buchdruckerei
des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter
Gelsenkirchen
hält sich zur
Anfertigung von Drucksachen aller Art
bestens empfohlen.
Verband nach allen Orten.

Hattingen.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
der Zahlungstermin zur Erhebung der
Verbandsbeiträge am 2. Sonntag eines
jeden Monats, Abends 6 Uhr, statt-
findet. — Ferner ist der Zeitungsbevoll-
mächtigten gegen Einkerbung von Marken
Beiträge in Empfang zu nehmen.
Der Vertrauensmann.

Gombbruch 2.
Die Zahlstelle Gombbruch 2 feiert am
Sonntag, den 29. Oktob., Nachmittags
4 Uhr anfangend, im Lokale des Herrn
Gustav Erling ein
Verbands-Fest,
bestehend in
**Concert, Gesangsvorträgen, An-
sprachen und Ball.**
Die Musik wird von der Verbands-
kapelle ausgeführt.
Hierzu sind die Mitglieder der nächst-
gelegenen Zahlstellen sowie Freunde u.
Gönner der Organisation freundlichst
eingeladen.

Die Mitglieder der Zahlstelle
Mülheim 2. bei Wirth Westheide
werden dringend zu einer Bespre-
chung am Sonntag, d. 15. Oktober
nachmittags 6 Uhr eingeladen.
Besprechung über die Gründung
eines Knappen-Vereins, pp. Gesang-
Abtheilung. Der Vertrauensmann.

Gelsenkirchen.
Consum-Angelegenheiten.
Sonntag, den 22. Oktober, Nachm.
6 Uhr, beim Wirth W. Wormann
**Besprechung für die Mitglieder der
Filiale Gelsenkirchen.**
Zahlreiches Erscheinen erwarren
Mehrere Mitglieder.

Bruch.
Fr. Hefler, Bruch, erhebt für Bruch
vom 5. bis 10. eines jeden Monats die
Abonnementsbeiträge.

Zahlungstermin-Ratender.
Sonntag, den 15. Oktober.
Vormittags 11 Uhr:
Gelsenkirchen.
Vormittags 11½ Uhr:
Gadarbe
Nachmittags 4 Uhr:
Alfaden. Görde 1. Gombbruch 1. Harpen.
Wengern.
Nachmittags 5 Uhr:
Bredenscheid. Eppendorferheide.
Uhr nicht angegeben.
Dittersbach. Egein. Etyrum.

Laer.
Den Bergarbeitern von Laer zur
Kenntniß, daß der Kamerad Balthejar
Schüller als Beisitzer zum Berg-
gewerbegericht gewählt worden ist.

Öffentliche
Berg- und Hüttenarbeiter-
Versammlungen.
Laer.
Sonntag, 15. Oktober, Nachmittags
4 Uhr, im Lokale des Wirths Kesten
Tages-Ordnung:
Verbands- und Consumangelegen-
heiten.
Wahl eines Lagerhalters und Vor-
schlag eines Vertrauensmannes.
Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht der
Kameraden.
Der Einberufer.

Durch uns ist zu beziehen:
Verordnung über die Verfassung
**und die Thätigkeit des Bergge-
werbegerichts in Dortmund vom**
8. Juli 1893.
Preis 10 Pfg.
Zur Handlung der Zeitung deutscher
Berg- und Hüttenarbeiter.

Öffentliche
Consum-Mitglieder-Versammlung
rhein.-weff. Bergleute.
Am Sonntag, den 15. Oktober 1893
Nachmittags 2½ Uhr findet bei Wirth
Fischer zu Bochum (Bahnhof-Präsidenten-
eine öffentliche Consum-Mitglieder-Ver-
sammlung rhein.-weff. Bergleute statt.
Es wird dringend gebeten, daß von alle
Zirkularen Mitglieder erscheinen.
Vorstand und Lagerhalter haben keine
Zutritt.
Näheres in der Versammlung.

Zu Festlichkeiten des Verbandes der
deutschen Berg- und Hüttenarbeiter
empfehlen wir unsere
Kapelle
den Kameraden.
H. Klüner, W. Schüler, Bochum
Mitglieder.

Interpellation!
Die Wissen der bisher eingekündet, sind sehr gut mit Unterichriften bedekt,
gehen aber langsam ein.
Wenn wir auch eine bestimmte Frist vorläufig nicht festlegen wollen, bis
zu welcher die Listen abgeliefert sein müssen, bitten wir doch die Kameraden,
daß das Sammeln der Unterichriften übernommen haben, sich doch so viel
wie möglich zu beeilen. — Die Unterichriften müssen mit Tinte geschrieben.
Wir ersuchen die Adressaten, denen wir die Listen zukommen, ihre Bezirke
in noch mehrere Bezirke eingutheilen und ihnen vertraute Personen mit dem
Sammeln der Unterichriften zu beauftragen.